

Landratsamt Regen
-Wohngeldstelle-
Postfach 12 20
94202 Regen

Sachbearbeiterin
für die Buchstaben A-L: Frau Gilg
Telefon: 09921 601-136
Fax: 09921 601-100
E-Mail: CGilg@lra.landkreis-regen.de

Sachbearbeiterin
für die Buchstaben M-Z: Frau Kosina
Telefon: 09921 601-130
Fax: 09921 601-100
E-Mail: L.Kosina@lra.landkreis-regen.de

Bildung und Teilhabe – soziale und kulturelle Aktivitäten
Bestätigung des Leistungsanbieters

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

| | |
|---|--|
| Wohngeldnummer | |
| Name, Vorname <small>(der Antragstellerin/des Antragstellers)</small> | |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ und Wohnort | |

Angaben zum Leistungsberechtigten (nicht älter als 18 Jahre):

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

(vom Leistungsanbieter auszufüllen)

Angaben zur Aktivität:

Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

Unterricht in künstlerischen Fächern

Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

Teilnahme an Freizeiten

Kosten/Beitrag _____ Euro monatlich jährlich

(Bei einem Familienbetrag ist nur der Anteil des Leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben)

Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name _____

Konto Nr. _____

BLZ _____

Name der Bank _____

(Hinweis: Überweisungen können nicht an den Antragsteller/die Antragstellerin erfolgen!)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist: _____ Telefondurchwahl: _____

Ort, Datum _____ Stempel des Leistungsanbieters _____ Unterschrift _____

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Regen bzw. Jobcenter Landkreis Regen (die Kontaktinformationen finden Sie unten aufgeführt) beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig - am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes - damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Regen - Wohngeldstelle -, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **A-L**: Frau Gilg Tel: 09921 601-136 Fax: 09921 601-100 E-Mail: CGilg@lra.landkreis-regen.de

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **M-Z**: Frau Kosina Tel: 09921 601-130 Fax: 09921 601-100 E-Mail: LKosina@lra.landkreis-regen.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):

Altlandkreis Regen: Jobcenter Landkreis Regen, Sitz Zwiesel Daiminger-Str. 4 94227 Zwiesel Tel: 01801 00263550070

Altlandkreis Viechtach: Jobcenter Landkreis Regen, Sitz Viechtach Linprunstr. 13 94234 Viechtach Tel: 01801 00263551060

(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)